

Verordnung der Pädagogischen Hochschule Tirol

GZ 4.2/1 - 09

Übergangscurricula für den Studiengang Berufsschulpädagogik und Übergangscurriculum für den Studiengang technisch- gewerbliche Pädagogik

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Tirol hat gemäß § 42 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 in der Sitzung vom 19. Dezember 2008 beschlossen:

1) Das Übergangscurriculum für den Studiengang Berufsschulpädagogik für das Lehramt für Berufsschulen und das Übergangscurriculum für den Studiengang Technisch-gewerbliche Pädagogik für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an BMHS in der derzeit gültigen Fassung wird für das Studienjahr 2008/09 für gültig erklärt und damit die Befristung für das Studienjahr 2007/08 aufgehoben.

2) Die Übergangscurricula für die Studiengänge Berufsschulpädagogik und Technisch-gewerbliche Pädagogik in der derzeitigen Fassung werden auch für die Studierenden gemäß § 81 Hochschulgesetz 2005 als gültige Übergangscurricula für das 3. und 4. Semester im laufenden Studienjahr (Vollzeitstudium) festgelegt.

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1.10.08 und gilt für das Studienjahr 2008/09.

Der Rektor

HR Univ. Doz. Mag. Dr. Markus Juranek